



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Postfach 101143

40190 Düsseldorf

Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/93368667
Telefax 0211/93368679

info@dpolg-nrw.de
www.dpolg-nrw.de

Düsseldorf, 8. Februar 2022

Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/15940 (Neudruck)

Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16322

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16323

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften,

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16324

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10. Februar 2022

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW e.V.) bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu den oben bezeichneten Gesetzentwürfen nehmen zu können. Leider hat uns die Einladung zur Stellungnahme erst am 07.02.2022 erreicht.

Grundsätzlich verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme unseres Dachverbandes DBB NRW und auf unsere Stellungnahme zum Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in NRW vom 03.02.2022.

Ja, die Landesregierung hat Wort gehalten, das Tarifergebnis auf die Landesbeamten zu übernehmen. Dennoch erlauben wir uns in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit einige Anmerkungen.



Bei der Übernahme des Tarifergebnisses war ein wirklicher Spielraum für die Besoldung der heterogenen Landschaft der Landesbeamten nicht mehr erkennbar. So wurde ein Tarifergebnis, welches grundsätzlich nicht für eine 1 zu 1 Übernahme auf die Landesbeamten zu werten ist und eine schlechte Ausgangslage darstellt, relativ kostengünstig und zu Lasten der Versorgungsempfänger übernommen und nun in die Gesetze implementiert.

Die von der Regierung zugesagte Streichung der Kostendämpfungspauschale, auch wenn diese sehr zu begrüßen ist, war bereits in Aussicht gestellt und ist nun in die Anpassung der Beamtenbesoldung eingeflossen.

Als künftig notwendig sehen wir, da auch voraussichtlich spätere Tarifabschlüsse immer weniger geeignet sein werden, um auf die Beamtenbesoldung mit dem derzeitigen Zulagensystemen übertragen zu werden, die *strikte Trennung von Tarif und Besoldung* an. Es war ebenso zu erwarten, dass nach diesem Tarifergebnis von der Arbeitgeberseite bereits von vorneherein die Abkoppelung der Versorgungsempfänger von der aktiven Besoldung geplant war.

Die Entscheidung die Coronaprämie denjenigen zu gewähren, die in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 29.11.2021 mindestens an einem Tag Dienst versehen und bei denen das aktive Dienstverhältnis am 29.11.2021 bestand, mutet vor allem in Bezug auf diejenigen als willkürlich an, die erst kürzlich in den Ruhestand eingetreten sind, aber sehr wohl dienstlich von der Pandemie betroffen waren. Der Bezugszeitraum für die Berechtigung zum Empfang der einmaligen Corona-Prämie ist daher zu erweitern. Die Corona-Pandemie beschäftigt die Welt bereits seit Ende 2019. Seit Februar 2020 ist auch Nordrhein-Westfalen ganz konkret betroffen. Seit dieser ersten Welle haben sich erhebliche dienstliche Beeinträchtigungen ergeben, die berücksichtigt werden müssen.

Eine Möglichkeit in den Besoldungsgesprächen wäre die Prüfung eines adäquaten prozentualen monatlichen Äquivalents für die Versorgungsempfänger, um zumindest der hohen Inflationsrate entgegenzuwirken, da diese derzeit bei ungefähr 5% liegt.

Insgesamt gestaltet sich das Zulagenwesen, welches einen nicht unerheblichen Teil der Beamtenbesoldung ausmacht, zunehmend ungerechter und komplizierter. Da die Erschwerniszulagenverordnung, wie auch alle anderen Verordnungen, welche nicht unerhebliche Teile eines Beamtengehaltes ausmachen, veraltet, absolut nicht zeitgemäß und die Sätze insgesamt zu niedrig sind und das ganze System viel zu unflexibel ist, bedarf es einer dringenden Neugestaltung der Beamtenbesoldung für die verschiedenen Bereiche der Landesbeamtenschaft. Zulagen könnten dynamisch in das Grundgehalt einfließen und ebenso pensionsfähig sein. Den speziellen Bereichen und Aufgaben der Landesbeamten, gerade für den Polizeibereich, muss entsprechend Rechnung getragen werden.

Da werden mal diese und mal jene Zulagen angepasst, der große Durchbruch steht jedoch seit vielen Jahren aus. Als Ergebnis der langjährigen Gespräche im Rahmen der Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst und für besonders belastete Berufsgruppen zwischen der Landesregierung und den Spitzenverbänden, finden wir nichts von unseren Vorschlägen in den Gesetzentwürfen der Landesregierung wieder.

Aus der SPD wurde kürzlich angekündigt, dass bei einem möglichen Wahlsieg die Lehrerbeseoldung angepasst werden soll und das Einstiegsamt dann einheitlich A13 sei. Eine solche Änderung, auch wenn sie grundsätzlich zu begrüßen ist, bedeutet im Umkehrschluss,



dass andere Berufsgruppen dann ebenfalls andere Einstiegsämter in den jeweiligen Laufbahngruppen haben können.

Zum anderen fordern wir weiterhin für die im Dienst befindlichen Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen in diesem Zusammenhang die Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 39,5 Stunden. Diese Forderung erfolgt mit dem Wissen, dass wir bereits eine 38,5 Stundenwoche hatten, aber mindestens eine Angleichung an den Tarifbereich eine Forderung mit Augenmaß darstellt. Mittelfristig streben wir eine Rückkehr zur 38,5 Stundenwoche an und verweisen auch hier auf unsere Ausführungen in der Stellungnahme vom 03.02.2022 zum Attraktivitätsgesetz.

Die Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie hat die Kolleginnen und Kollegen endgültig über den Rand der Belastungsgrenze hinausgebracht. Eine Wertschätzung der Polizeikräfte durch Reduzierung der Arbeitszeit wäre daher ein Zeichen in die richtige Richtung.

Als Polizei stehen wir in erster Reihe - teils vor gewaltbereiten Coronaleugnern -, sind 24/7 erreichbar, wahren und schützen Grundrechte! Wir können uns unser Gegenüber nicht aussuchen!

Wir erwarten, dass sich eine angemessene Wertschätzung für die Polizeibeamtinnen und -beamten in NRW in einer angemessenen Besoldung - inklusive Zulagen - widerspiegelt!

Erich Rettinghaus
Vorsitzender